

Nr. **XIX. GP-NR**
1267 /J
1995 -06- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker, Rosenstingl, Apfelbeck
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend das Donauschiff "Mozart"

Zur Finanzierung des Schiffes Mozart wurde die Mozart OHG gegründet. Um voll haftende Komplementäre als Anleger zu gewinnen, wurde ihnen seitens der Ersten Österreichischen Sparkasse sowie durch eine schriftliche Garantieerklärung des Bundesministeriums für Finanzen versprochen, daß der Bund die sich aus der Auffüllungspflicht ergebende Ausfallhaftung übernimmt.

Diese völlig unübliche und gesetzwidrige Garantieerklärung wurde jedoch den Anlegern nur zur Einsichtnahme vorgelegt und nicht in Fotokopie ausgehändigt.

Mit Beendigung dieser Gesellschaft wurden die Anleger tatsächlich nicht in Haftung genommen, weder zivil- und handelsrechtlich, noch steuerlich.

Steuerlich sind persönlich haftende Gesellschafter schon handelsrechtlich verpflichtet, bei Beendigung ihres Gesellschaftsverhältnisses ein allenfalls negatives Kapitalkonto auszufüllen. Verzichten etwa die übrigen Gesellschafter darauf, liegt für den Ausscheidenden ein Vermögensvorteil vor, den er konsequenterweise als Veräußerungsgewinn zu versteuern hat (siehe Doralt/Ruppe, Grundriß des österr. Steuerrechtes, Bd, i4 S 155).

Die Komplementäreigenschaft war gegenüber der Kommanditisten zur Zeit des Bestehens der Mozart OHG deshalb steuerlich attraktiver, da bei Kommanditisten § 23 a EStG gegolten hat, der ein beschränktes Verlustausgleichsverbot (Wartetastenverlustregelung) vorsah. Die Übernahme einer Ausfallhaftung für Komplementäre brachte für den Anleger nicht nur die Abnahme der unbeschränkten Haftung, sondern auch den Steuervorteil eines unbeschränkten

Verlustausgleichs.

Bemerkt wird, daß der Fall des Donauschiffes Mozart politische Dimension aufweist und ein allfälliges Vorbringen der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht unangebracht wäre, da diesfalls das parlamentarische Interpellationsrecht Vorrang hat.

Aus gegebenem Anlaß stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

- 1.) Gibt es für die unübliche Vorgangsweise einer Ausfallhaftung des Bundes zugunsten von Komplementären eine Rechtsgrundlage ?
Wenn ja, welche ?
- 2.) Warum wurde die unübliche Vorgangsweise einer Ausfallhaftung des Bundes zugunsten von Komplementären überhaupt gewählt ?
- 3.) Warum wurde den Anlegern die Garantieerklärung des Bundes bei Zeichnung der Komplementäranteile nicht ausgefolgt ?
- 4.) Wie hoch ist der Steuerausfall aufgrund dieser Ausfallhaftung des Bundes ?
- 5.) Wie hoch ist die gesamte budgetäre Belastung aufgrund dieser Ausfallhaftung ?
- 6.) Wie hoch ist der Gesamtverlust für den Bundeshaushalt, der sich durch das Donauschiff Mozart, vom Kauf bis zur Veräußerung einschließlich der gegenständlichen Ausfallhaftung ergeben hat ?